

Hinweise über die Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten
gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung DSGVO / § 32 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) /
§ 10 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG)

Name und Anschrift des Verantwortlichen	Name und Anschrift des Vertreters des Fachbereichs	Datenschutzbeauftragter
Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg Platz der Deutschen Einheit 1 03046 Cottbus vertreten durch <i>Präsidentin</i> Frau Prof. Dr. Gesine Grande <i>Kanzler</i> Herr Robert Denk	Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg Verwaltungsbereich Personal Platz der Deutschen Einheit 1 03046 Cottbus Herr Alexander Bobusch Tel.: 0355 69 2166 alexander.bobusch@b-tu.de	Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg Datenschutzbeauftragter Konrad-Wachsmann-Allee 5 03046 Cottbus Herr Sergey Romanov Tel.: 0355 69 2112 datenschutz@b-tu.de

Personenbezogene Daten von Bediensteten, Beschäftigten, Beauftragten, Bestellten, Auszubildenden und Praktikanten werden nur für Zwecke des Dienst-, Beschäftigungs-, Ausbildungsverhältnisses sowie der Beauftragung bzw. des Praktikantenvertrages verarbeitet, wenn dies zur Eingehung, Durchführung, Beendigung oder Abwicklung des Dienst-, Beschäftigungs-, Ausbildungsverhältnisses sowie der Beauftragung, Bestellung bzw. des Praktikantenvertrages oder zur Durchführung innerdienstlicher, planerischer, organisatorischer, personeller, sozialer oder haushalts- kostenrechnerischer Maßnahmen, insbesondere zu Zwecken der Personalplanung oder des Personaleinsatzes erforderlich ist. Eine Übermittlung der Daten von Bediensteten, Beschäftigten, Beauftragten, Auszubildenden und Praktikanten an Personen und Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs ist nur zulässig, wenn die Empfängerin oder der Empfänger ein rechtliches Interesse darlegt, der Dienstverkehr es erfordert oder die betroffene Person eingewilligt hat. Die Datenübermittlung an einen künftigen Dienstherrn oder Arbeitgeber ist nur mit Einwilligung der betroffenen Person zulässig.

Die Personaldateien sind hinsichtlich der die Vorgenannten betreffenden Daten rechtlich einer Personalakte im Sinne des § 94 LBG Bbg (Landesbeamtengesetz) / § 3 Absatz 6 TV-L (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder) gleichgestellt. Die gespeicherten Daten und die entsprechenden Ausdrücke werden in demselben Maße vertraulich behandelt wie Personalakten. Dementsprechend sind die Datenbestände durch besondere Vorkehrungen gegen den Zugriff Unbefugter geschützt. Die Daten werden nicht zu Zwecken der Verhaltens- oder Leistungskontrolle genutzt.

Folgende Daten werden im Personalverwaltungssystem gespeichert:

Name, Vorname	Laufbahn
Geburtsdatum, -ort	Finanzierungsdaten
Geschlecht	Organisatorische Zugehörigkeit
Anschrift	Zulagen
Staatsangehörigkeit	Lehrdeputate sowie Minderungen
Familienstand	Angaben zur Behinderung
Akademischer Grad	Beurlaubungen
dienstliche Email-Adresse	Nebentätigkeiten
private Telefonnummer	Abwesenheiten
Angaben zur Aufenthalts-, Arbeitserlaubnis	Urlaubsansprüche
Sozialversicherungsnummer	Zuweisung von Zugriffsrechten
Arbeitsort	Chipkarten
Qualifikation	Zeiterfassungsdaten
Angaben zur Beschäftigung	Dienstreiseanträge
Beginn, Befristung, Ende	Dienstreiseabrechnungen
Dienststart	Bankverbindung
zuständiger Sachbearbeiter	
Bezügepersonalnummer	
Tätigkeit	
Arbeitszeit	
Entgelt/Besoldung	

Die Daten werden an der BTU Cottbus-Senftenberg nur solange gespeichert, wie dies für den Verarbeitungszweck, insbesondere für die Bearbeitung, die gesetzliche Dokumentation und als Beweismittel des Vorgangs erforderlich ist und eine Rechtsgrundlage für die Aufbewahrung besteht. Entfällt der Verarbeitungszweck oder die Rechtsgrundlage werden die personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht.

Jede von der Datenverarbeitung betroffene Person hat ausdrücklich folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Benachrichtigung
- Recht auf Löschung, sofern ein gesetzlicher Löschgrund besteht
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit

Eine betroffene Person besitzt das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Dieses Beschwerderecht besteht, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen das geltende Datenschutzrecht verstößt. Für die BTU Cottbus-Senftenberg ist insbesondere die Aufsichtsbehörde des Landes Brandenburg zuständig:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Frau Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow
Telefon: 033203/356-0
Telefax: 033203/356-49
E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de

Sofern an der BTU Cottbus-Senftenberg die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf der Grundlage gesetzlicher Vorgaben erfolgt, ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich vorgeschrieben und die betroffene Person verpflichtet, diese personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Nichtbereitstellung kann dazu führen, dass das Anliegen der betroffenen Person nicht vollständig bearbeitet und gesetzliche Pflichten nicht ordnungsgemäß erfüllt werden können. Dies kann für die betroffene Person ggf. zu rechtlichen und tatsächlichen Nachteilen sowie zeitlichen Verzögerungen unter Umständen sogar zur Nichteinhaltung bestehender Fristen führen (z.B. kein Abschluss eines Arbeitsvertrages, keine Teilnahme an Veranstaltungen der BTU Cottbus-Senftenberg, keine Abrechnungen, Zahlungen, etc.).

An der BTU Cottbus-Senftenberg erfolgen im Rahmen der Datenverarbeitung keine automatisierten Entscheidungsfindungen und kein Profiling.